Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 7

Rubrik: An die Mitglieder des V.S.A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hin sie ihre Schutzbefohlenen in geeigneter Art versorgen können. Die guten Anstalten sind durchwegs überfüllt. Das hat zur Folge, dass manche Erziehungsarbeit verloren geht und manchmal damit ein Erziehungserfolg verunmöglicht wird.

Als mindeste staatliche Hilfe ist zu fordern, dass die Kantone die Kosten für die Schule übernehmen.

Das ist von den Kantonen nicht zuviel verlangt. Sie hätten ja ohnehin die Pflicht, für die Schulung auch von Schwererziehbaren und Schwachbegabten aufzukommen. Wenn den Anstalten einmal die reinen Schulausgaben ihrer Rechnung abgenommen werden, dann haben es manche um vieles leichter, und einige werden schon saniert sein. Auf die Dauer für die vollen Lehrerbesoldungen, die Lehrmittel und die Schulräumlichkeiten aufkommen zu müssen, ist für die Anstalten je länger je unmöglicher. Darum ist ein erster Schritt durch einen entsprechenden Ausbau der Erziehungsgesetze zu schaffen. Wenn weitere Leistungen nötig sind, dann werden die Kantone auf andere Weise noch beizusteuern haben, sei es durch Uebernahme der ganzen oder eines Teiles der Gebäudekosten oder anderer Zuschüsse.

Für manche wird das nach «Verstaatlichung» tönen. Wer weiss, dass in allen Kantonen diese Forderungen nicht nur von Sozialdemokraten, sondern mit der gleichen Entschiedenheit von freisinnigen und katholisch-konservativen Kreisen erhoben wird, der dürfte immerhin beruhigt sein, dass es sich hier nicht um eine parteipolitische Forderung handelt. Es gibt aber auch im Anstaltswesen noch einen grossen privaten Wirkungskreis, der noch in manchen staatlichen Anstalten zu erschliessen wäre.

Eine Anstaltserziehung beruht immer auf der Erkenntnis, dass es notwendig ist, einen gefährdeten Menschen aus seinem Milieu herauszunehmen und eine Zeitlang in ein moralisch sauberes Klima zu führen, um ihn dort seine Schwächen überwinden helfen zu lernen. Der Anstaltsaufenthalt soll aber keine Ewigkeit dauern. Der Zögling soll wieder innerlich stark ins Leben zurückgeführt werden. Dazu braucht es auch eine Gewöhnung, die allmählich zu erfolgen hat. Am besten können wir uns eine solche vorstellen mit Patenschaften.

Familien, die sich eines Kindes annehmen, es zu sich in die Ferien nehmen, mit ihm öfters einen Sonntag verbringen und auch versuchen, mit ihm den Geburtstag oder Weihnachten zu feiern. Gar nicht selten sind die Anstaltskinder verlassene Geschöpfe, denen in ihrem Leben vor allem eines gefehlt hat, die Liebe. Diese kann ihnen der Staat nicht geben.

Auch noch so gute Hauseltern können ihre Liebe nicht so konzentriert an jedes einzelne verschenken, wie das eine gute Mutter oder ein rechter Götti tut. Die verschupften Kinder haben aber diese Liebe ebenso nötig, ja sie haben sie noch nötiger als alle andern. Sie brauchen jemanden, der sich ihrer annimmt, wenn sie wieder einmal auf eigenen Füssen stehen müssen und nicht alle Tage ins Heim zurücklaufen können. Da liegt ein neues Betätigungsfeld für Leute, die bestimmt zu finden sind. Diese Aufgabe liegt ganz auf dem geistigen Gebiet, und auch sie muss geleistet werden, denn ihr Fehlen ist mit ein Stück Anstaltskrise.

Aus diesem Kreis, sagen wir einmal von Kinderfreunden, können dem Anstaltswesen noch weitere Helfer erstehen, denn es wäre sicher kein Unglück, Anstaltskommissionen aus solchen Leuten zusammenzustellen. Wie ist denn das heute? Da setzen sich diese Aufsichts- und andere Kommissionen aus siebenmal überlasteten Politikern zusammen, die neben andern Aufgaben auch noch diese bewältigen. Das ist kein Vorwurf an die betreffenden Herren. Wer weiss, wie sehr sich solche Männer oft richtiggehend aufopfern, weil gerade niemand anders für diese Arbeit aufzutreiben ist, dem liegt ein solches Urteil fern. Es muss aber ebenso deutlich anerkannt werden, dass diese eine Tätigkeit im vorgeschlagenen Sinne gar nicht ausführen könnten. Darum scheint uns der vorgeschlagene Kreis von Leuten ein glückliches Rekrutierungsfeld von Mitarbeitern der Heimeltern, die mit ihrem Kontakt für eine glückliche Verbindung von Anstalt und freiem Leben sorgen.

Wen alle diese Ausführungen noch nicht überzeugt haben, dem sei eines zu bedenken gegeben: Die Schweiz ist das Land der Versicherungen. Gegen alle möglichen Schäden versichert man sich, auch gegen Verbrechen, wie Diebstahl, Raub, Brandstiftung, Mord usw. Man versichert sich auf Ersatz für einen eingetretenen Schaden. Wie wäre es aber, wenn man dafür sorgen würde, dass es gar nicht zu diesem Schaden käme? Wer weiss, wieviele Verbrecherleben zu ihren ersten Stationen eine ungenügende oder gefehlte Anstaltserziehung zählen und wer anderseits weiss, wie mancher in einer guten Anstalt geheilt worden ist, für den ist die Antwort klar. Und wenn auch am Anfang einige Mittel für die Anstaltsreform gebraucht werden, so darf uns das nicht schrecken.

Auf die Dauer gesehen, sind gute Anstalten die billigsten!

Denn wer geheilt entlassen ist, wer nicht mehr rückfällig wird, der fällt der Oeffentlichkeit nicht erneut zur Last, sondern wird als aktives Glied des Staates zum arbeitenden Bürger, der mithilft, die Lasten des Staates zu tragen.

Diese Zusammenhänge gilt es zu sehen und danach zu handeln. Es ist recht, dass bestehende Missstände aufgedeckt worden sind. Aufdecken allein genügt jedoch nicht. Es muss etwas Neues, etwas Besseres geschaffen werden. In dieser Richtung sollen die dargelegten Gedanken einen Anstoss zur Lösung einer Aufgabe bilden, die das ganze Volk angeht und die das ganze Volk zu bewältigen hat.

«Die Nation», Bern. Max Schärer.

An die Mitglieder des V. S. A.

Des Kassiers schwere Pflicht heisst nicht nur zahlen, sondern auch alljährlich Quellen anbohren. Unsere hauptsächlichste Geldquelle sind die Mitgliederbeiträge. Um das Brünnlein zum fliessen zu bringen, versende ich nächstens die grünen Einzahlungsscheine, auf denen jeder nachlesen kann, wieviel er dem Verein schuldet. Wer den Schein prompt ausfüllt und den Mitgliederbeitrag einzahlt, erspart mir die Mühe, Nachnahme zu erheben und sich selbst die Nachnahmespesen.

Der Kassier.